



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Auftrag Pierre Mauron, Valérie Piller Carrard, Nicole Lehner-Gigon, MA 4024.11
Nicolas Repond, Xavier Ganioz, René Thomet, Dominique Corminboeuf,
François Roubaty, Nicolas Rime, Solange Berset
ALPIQ

I. Zusammenfassung des Auftrags

In einem am 10. Mai 2011 eingereichten und begründeten Auftrag weisen die Grossrätinnen und Grossräte darauf hin, dass der Staatsrat mit dem kantonalen Finanzdirektor im Verwaltungsrat der Alpiq vertreten ist. Alpiq hat vor kurzem die finanzielle Unterstützung mehrerer, nach gewissen nicht veröffentlichten Kriterien ausgewählter Parteien bestätigt.

Die Grossrätinnen und Grossräte sind der Ansicht, dass dem Staatsrat daher der Auftrag erteilt werden muss, sich der Finanzierung gewisser politischer Parteien durch Unternehmen mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung vehement zu widersetzen.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hat sich mit diesem Thema bereits im Rahmen der Anfrage QA 3381.11 Pierre Mauron «ALPIQ», die er am 15. Juni 2011 ausführlich beantwortet hat, befasst.

Grossrat Pierre Mauron stellte dem Staatsrat damals die Frage, ob er die finanzielle Unterstützung gewisser politischer Parteien durch Alpiq für angebracht hält. Der Staatsrat antwortete ihm, dass der Verwaltungsrat (VR) auf die Entrüstung hin, die diese Zahlungen ausgelöst haben, diesen Punkt in einer Verwaltungsratssitzung behandelt und entsprechende Regeln festgelegt habe. Danach können namentlich alle in der Bundesversammlung vertretenen Parteien (es gibt keine Zahlungen an Privatpersonen) ungeachtet ihrer politischen Ausrichtung in den Genuss dieser Zahlungen kommen, sofern sie einen entsprechenden Antrag stellen. Bei der Festlegung der Höhe der Beträge wird die Stärke der betreffenden Partei in der Bundesversammlung berücksichtigt.

Der Staatsrat war und ist nach wie vor der Auffassung, dass unter diesen Voraussetzungen nichts gegen diese Praxis spricht.

Der Staatsrat weist, wie auch schon in der erwähnten Antwort, zudem darauf hin, dass der Staat Freiburg als solcher im VR der Alpiq nicht vertreten ist. Er ist darin lediglich indirekt vertreten durch die Groupe E, die Minderheitsaktionärin der EOS Holding (EOSH) ist. Die EOSH ist ihrerseits Minderheitsaktionärin der Alpiq.

Dem ist noch hinzuzufügen, dass die Alpiq Gruppe 2009 aus der Zusammenlegung der Aktiva der EOSH und von Atel hervorgegangen ist, an der auch die Groupe EDF (zu 1/3) und Elektrizitätsverteiler aus der Deutschschweiz beteiligt sind. Man muss also feststellen, dass der Einfluss des

Staatsrats des Kantons Freiburg auf den VR von Alpiq sehr beschränkt und bei der Strategie und der Beschlussfassung dieser Gesellschaft somit nicht ausschlaggebend ist.

Unter diesen Umständen erlaubt es die blosser Beteiligung an einem formell privatrechtlichen Unternehmen also nicht immer, seine Meinung geltend zu machen und vor allem seine eigene Vorstellung des öffentlichen Interesses durchzusetzen.

Unter diesem Vorbehalt wird sich der Staatsrat weiterhin für eine gerechte Politik in diesem Bereich einsetzen.

Der Staatsrat beantragt Ihnen daher die Ablehnung dieses Auftrags.

Freiburg, den 16. August 2011